

Mietvertrag für Eventraum – Riviera 12

Vermieterin vertreten durch	RIVIERA 12, Am Fahr 1, 5233 Stilli Theres Oesch Tel.: 079 421 79 45 / theres.oesch@hispeed.ch
Mieter	Name, Vorname: Strasse: _____ Wohnort: _____ Tel. Nr.: _____ E-Mail: _____
Mietobjekt	Dem Mieter wird der Eventraum an der Dorfstrasse 12 in 5233 Stilli zum Gebrauch überlassen. Der Vermieter verpflichtet sich, die Räumlichkeit am vereinbarten Tag zur vereinbarten Uhrzeit zur Verfügung zu stellen.
Mietbeginn / Datum	
Art des Anlasses	
Anzahl Personen	ca.
Mietzins	Miete: siehe Absatz II Reinigung: CHF 100.-

Die beiliegenden Allgemeinen Vertragsbestimmungen vom 19. Juli 2020 bilden integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Der Mieter bestätigt diese gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Ort, Datum

Riviera 12
vertreten durch Theres Oesch

Mieter

Riviera12

Dorfstrasse 12, 5233 Stilli

Tel. 079 421 79 45

Allgemeine Vertragsbestimmungen zum Mietvertrag Riviera12 Eventraum

I. Mietobjekt

1. Der tolle Eventraum direkt an der Aare! Das Mietobjekt verfügt über:
 - a. Gartensitzplatz mit Lounge;
 - b. Eine separate Küche mit Abwaschmaschine, Herd, Backofen sowie grossem walk-in Kühlraum;
 - c. Professionelle verbaute Audioanlage (Lautsprecher mit Bluetooth-Anschluss);
 - d. Grosser TV;
 - e. Besteck, Geschirr und Gläser für 72 Personen;
 - f. Im Innenraum hat es 12 Tische à 6 Personen und 80 Stühle
 - g. Rollstuhlgängige Infrastruktur.
2. Der Eventraum ist geeignet für Events bis 75 Personen.

II. Reservation, Mietkosten, Mietdauer und Mietkaution

	Privat	Professionell
Freitag	CHF 650.00*	CHF 1'200.00*
Samstag	CHF 850.00*	CHF 1'200.00*
Sonntag	CHF 650.00*	CHF 750.00*

Montag bis Donnerstag auf Anfrage.

*zzgl. Reinigungsgebühr gemäss Ziffer IV.3

1. Bis 30 Tage vor dem Event sind 50% des Mietpreises fällig und zu bezahlen.
Die restlichen 50% sind 4 Tage vor dem Event fällig.

Riviera12

Dorfstrasse 12, 5233 Stilli
Tel. 079 421 79 45

III. Annullationen

1. Für Annullationen bis 30 Tage vor gebuchtem Datum fallen keine Bearbeitungsgebühren an. Bei Annullationen innert 30 Tagen vor dem Anlass werden CHF 150.00 in Rechnung gestellt bzw. direkt vom angezahlten Mietzins abgezogen.

IV. Mietbeginn, Rückgabe des Mietobjekts und Reinigungsgebühr

1. Die Mietdauer am Wochenende beginnt um 10:00 Uhr und endet um 10:00 Uhr am darauffolgenden Tag. Die Parteien können einvernehmlich davon abweichen.
2. Die Schlüsselübergabe erfolgt bei Mietantritt vor Ort.
3. Das Mietobjekt muss besenrein abgegeben werden. Es wird eine Gebühr von CHF 100.00 für die Endreinigung innert 30 Tagen nach Rückgabe des Mietobjekts Rechnung gestellt. Für übermässige Verschmutzungen erhöht sich die Reinigungsgebühr entsprechend den zusätzlich angefallenen Kosten.
4. Abfälle jeglicher Art sind ordnungsgemäss zu entsorgen und Sache des Mieters.

V. Weitere Pflichten des Mieters

1. Unsere Räume sind rauchfrei. Das Rauchen innerhalb der Räumlichkeiten ist strengstens verboten. Das Rauchen ausserhalb des Gebäudes ist gestattet.
2. Beim Gebrauch des Mietobjekts hat der Mieter mit aller Sorgfalt zu verfahren und auf Nachbarn Rücksicht zu nehmen.
3. Die Nachtruhe im Aussenbereich ist um 22:00 Uhr. Die Nachtruhe ist gemäss den gesetzlichen Regelungen einzuhalten.
4. Um 24.00 Uhr wird der Bass der Musikanlage automatisch abgedreht um die Nachtruhe zu gewährleisten.
5. Ende der Veranstaltung: um 02.00 Uhr.
6. Auf Anfrage ist das Anbringen von Dekoration möglich.
7. Bei Nichtbeachtung der weiteren Pflichten des Mieters ist der Vermieter berechtigt, die Veranstaltung zu beenden. Schadenersatzansprüche seitens des Mieters sind in diesem Falle ausgeschlossen.

Riviera12

Dorfstrasse 12, 5233 Stilli

Tel. 079 421 79 45

VI. Haftung und Schäden

1. Der Mieter haftet für allfällige Schäden am Mietobjekt und dessen Mobiliar.
2. Der Mieter bestätigt mit der Unterschrift, dass eine Haftpflichtversicherung vorliegt.
3. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung für Schäden ab, welche an Personen, Gebäude und Einrichtungen verursacht werden. Allfällige Schäden sind zu melden. Auch lehnt der Vermieter jegliche Verantwortung für Diebstahl und Beschädigung von mitgebrachten Objekten ab.

VII. Catering Partner

Der Mieter ist frei bezüglich der Wahl eines Caterers / Getränkeservices.